

**Dr. Stephan Pernkopf**  
LH-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 02.07.2020

Zu Ltg.-**1146/A-4/144-2020**

-Ausschuss



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 2. Juli 2020

LHSTV-P-L-397/173-2020

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Edith Kollermann betreffend „Ankauf von Schutzmasken durch die Landeskliniken“, zu Zahl Ltg.-1146/A-4/144-2020, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) hat über die Website [www.atenschutzmaske.at](http://www.atenschutzmaske.at) direkt keine Atemschutzmasken beschafft. Die Beschaffung wurde bei der „Elsa-Holding“ via zentralem SAP Materialwirtschaftssystem durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Beschaffung waren Atemschutzmasken am Markt - sowohl quantitativ als auch qualitativ - nur sehr eingeschränkt verfügbar. Dem Zentralen Einkauf der NÖ LGA war es nur mit größten Anstrengungen und hoher Marktkennntnis möglich, den Bedarf zu bedecken. Die langjährigen Regellieferanten hatten die Belieferungen mit Ende Jänner eingestellt bzw. konnten nur Kleinstmengen angeliefert werden. Um die Versorgung sicherzustellen, musste auf alternative Lieferquellen zurückgegriffen werden. Nach einer im Vorfeld der Beschaffung durchgeführten positiven Überprüfung der angebotenen Atemschutzmasken durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) wurde die Lieferung beauftragt. Diese Masken waren innerhalb eines Tages verfügbar, die Lieferzeiten bei Marktbegleitern lagen im Schnitt bei bis zu 4 Wochen. Lieferausfälle waren auf Grund der chinesischen



Exportbeschränkungen und nicht vorhandenen Luftfrachtkapazitäten laufend ein Problem. Dies wurde auch täglich in den diversen Medien berichtet.

Pro Tag sind zu diesem Zeitpunkt zwischen 30 und 50 Angebote in der NÖ LGA eingelangt. Der Preisrahmen für solche Masken lag zwischen Euro 4,95 und Euro 10,50. Die meisten Angebote mussten bereits in der Vorprüfung wegen unzulänglicher Dokumentation (ungültige bzw. mangelhafte Zertifikate, unzureichende Produktbeschreibungen, bis zu 100 % Vorkassa nach China bzw. an bonitätsschwache Anbieter, unsichere Lieferterminaussagen, etc.) ausgeschieden werden.

Die Bedarfsplanung erfolgte auf Grund tagesaktueller Verbrauchsanalysen, Bedarfsmeldungen und daraus resultierenden Hochrechnungen. Atemschutzmasken wurden bzw. werden überwiegend in China für den Weltmarkt hergestellt. Bedingt durch den hohen Eigenbedarf in China ist der Nachschub nach Europa bzw. Amerika abgebrochen. Die bisherigen Regellieferanten mussten daher die Belieferungen bereits Ende Jänner einstellen. Hinzu kamen noch diverse Exporteinschränkungen in einigen europäischen Ländern, welche sich auch negativ auf für Österreich bestimmte Transitware ausgewirkt haben. Daher mussten unter größten Anstrengungen seitens des Einkaufs Atemschutzmasken zu den, zu diesem Zeitpunkt aktuellen und täglich steigenden, Marktpreisen sowie unter Berücksichtigung der kurzfristigen Verfügbarkeit punkto Menge und Qualität, beschafft werden, um die NÖ Landes- und Universitätskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren (PBZ) bzw. Pflege- und Förderzentren (PFZ) jederzeit ausreichend versorgen zu können. So konnte der Schutz der PatientInnen, BewohnerInnen sowie MitarbeiterInnen zu jedem Zeitpunkt mit vom BEV geprüften Atemschutzmasken ausreichend gewährleistet werden. Sämtliche der gelieferten Atemschutzmasken wurden zentral gesteuert über die beiden Logistikzentren St. Pölten und Wr. Neustadt je nach Bedarf an die Kliniken und PBZ bzw. PFZ verteilt.

Die Atemschutzmasken wurden nach dem im Erlass des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Geschäftszahl: 2020-0.198.830) genannten „Prüfgrundsatz für Corona-Virus Pandemie Atemschutzmasken Rev. 0 vom 19.03.2020 der Fa. DEKRA Testing and Certification GmbH und des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beim BEV“

überprüft. Dieses Vorgehen wurde zum Schutz der MitarbeiterInnen als Standardprozess bei FFP2-Atenschutzmasken durchgeführt. Diese Atenschutzmasken haben bei der Prüfung sogar sehr gut abgeschnitten. Auf Grund des guten Tragekomforts gibt es laufend Anfragen von AnwenderInnen, ob diese Atenschutzmasken noch verfügbar sind.

Von Seiten der Zentrale der NÖ LGA und der NÖ Landes- und Universitätskliniken wurden keine FFP3-Masken von [www.atenschutzmaske.at](http://www.atenschutzmaske.at) geordert, auch der Unternehmer war nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.